



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 646

18. Dezember 2024

806-A

Änderung der Bekanntmachung zur Entschädigung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses sowie für die Mitwirkung bei den Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 29. November 2024, Az. A5/0613.01-1/16

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Entschädigung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses sowie für die Mitwirkung bei den Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BayMBl. Nr. 362), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 22. November 2022 (BayMBl. Nr. 688) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1 Satz 1, Spiegelstrich 2 wird die Angabe „31,00 €“ durch die Angabe „34,10 €“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 2.2.1 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 In Spiegelstrich 1 wird die Angabe „33,00 €“ durch die Angabe „36,30 €“ ersetzt.
 - 1.2.2 In Spiegelstrich 2 wird die Angabe „19,70 €“ durch die Angabe „21,70 €“ ersetzt.
 - 1.2.3 In Spiegelstrich 5 wird die Angabe „0,90 €“ durch die Angabe „1,00 €“ ersetzt.
 - 1.3 Nr. 2.2.2 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 In Spiegelstrich 1 wird die Angabe „33,00 €“ durch die Angabe „36,30 €“ ersetzt.
 - 1.3.2 In Spiegelstrich 2 wird die Angabe „21,00 €“ durch die Angabe „23,10 €“ ersetzt.
 - 1.3.3 In Spiegelstrich 5 wird die Angabe „0,90 €“ durch die Angabe „1,00 €“ ersetzt.
 - 1.3.4 In Spiegelstrich 6 wird die Angabe „6,60 €“ durch die Angabe „7,30 €“ ersetzt.
 - 1.4 Nr. 2.2.3 wird wie folgt geändert:
 - 1.4.1 In Spiegelstrich 1 wird die Angabe „33,00 €“ durch die Angabe „36,30 €“ ersetzt.
 - 1.4.2 In Spiegelstrich 2 wird die Angabe „21,00 €“ durch die Angabe „23,10 €“ ersetzt.
 - 1.4.3 In Spiegelstrich 4 wird die Angabe „1,00 €“ durch die Angabe „1,10 €“ ersetzt.
 - 1.4.4 In Spiegelstrich 5 wird die Angabe „10,10 €“ durch die Angabe „11,10 €“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.